

Wertschöpfung

vbw Strukturpaket Kurzfassung

vbw

Position
Stand: Mai 2020

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Corona-Krise: vbw Strukturpaket

Bundes- und Staatsregierung haben in der Corona-Krise zahlreiche Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft umgesetzt. Damit haben sie der Wirtschaft schnell, pragmatisch und sachgerecht geholfen.

Mit diesem Papier legen wir dar, was jetzt getan werden muss, um die Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown strukturell zu stärken. Der Fokus liegt weniger auf Maßnahmen, die kurzfristig zusätzlich nötig sind, um die Wirtschaft weiter durch die Krise zu bringen. Eher geht es um strukturelle Maßnahmen für eine Neuausrichtung der Politik, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wieder in den Vordergrund stellt. Flankiert werden muss dies mit einem starken konjunkturellen Nachfrageimpuls, der die Wirtschaft nach dem Einbruch wieder „ins Rollen“ bringt.

Hinter uns liegt ein goldenes Konjunktur- und Arbeitsmarkt-Jahrzehnt. Da es gut lief, trat die Frage, wie wir die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft langfristig erhalten und die Arbeitslosigkeit auf Dauer niedrig halten können, stark in den Hintergrund. Die finanziellen und bürokratischen Belastungen für die Unternehmen wurden langsam aber stetig immer weiter erhöht. Seit Corona steht endgültig fest, dass diese Grundausrichtung ausgedient hat. Wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen, müssen wir jetzt anpacken und endlich wieder gute Rahmenbedingungen für eine starke Wirtschaft und eine hohe Beschäftigung zur absoluten Priorität erklären.

Die Krise hat gezeigt, wie flexibel, unbürokratisch und schnell Unternehmen und Politik Lösungen für akute Probleme und Herausforderungen umsetzen können. Die Erfahrungen sollten wir jetzt für einen umfangreichen Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen nutzen.

Das Strukturpaket der vbw zeigt, welche Schwerpunkte jetzt bei der Neuausrichtung der Politik gesetzt werden müssen.

In dem Strukturpaket hat die vbw die Vorschläge ihrer Mitgliedsverbände zusammengefasst und gebündelt.

Bertram Brossardt
19. Mai 2020

vbw Strukturpaket – Die elf Top-Vorschläge

Die elf Top-Vorschläge	2
1. Belastungsmoratorium	2
2. Bürokratieabbau	2
3. Konjunktur durch Nachfrageimpuls in Gang setzen	2
4. Zusätzliche „Brückenschirme“ für längerfristig betroffene Bereiche	3
5. Beschäftigungsschwellen herabsetzen	3
6. Arbeitsrecht flexibilisieren	3
7. Energiepreise senken	3
8. Steuern senken	4
9. Intelligente Klimapolitik	4
10. Nationale und europäische Souveränität von Wertschöpfungsketten	4
11. Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent	5
Ansprechpartner / Impressum	7

Die elf Top-Vorschläge

1. Belastungsmoratorium

Wir brauchen dringend ein Moratorium für sämtliche Maßnahmen, die die Wirtschaft zusätzlich belasten. Dazu gehören beispielsweise der Verzicht auf jegliche Steuererhöhungen bzw. Einführung neuer Steuern (Einführung Vermögen- und Finanztransaktionssteuer), die Verschiebung des nationalen Brennstoffemissionshandelssystems, der Verzicht auf Einschränkung der sachgrundlosen Befristung und auf das Recht auf Home-Office sowie die Aussetzung des Lieferkettengesetzes und der Grundrente.

2. Bürokratieabbau

Es darf nicht nur keine zusätzlichen Belastungen durch unnötige Bürokratie geben. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie geboten. Die Krise hat gezeigt, wie flexibel, unbürokratisch und schnell Unternehmen und Politik Lösungen für akute Probleme und Herausforderungen umsetzen können. Die Erfahrungen müssen wir jetzt für einen umfangreichen Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen nutzen. Alle vorhandenen Erschwernisse auf den Prüfstand stellen, etwa im Arbeitsrecht, Steuerrecht, Datenschutzrecht, etc.

3. Konjunktur durch Nachfrageimpuls in Gang setzen

Entscheidend für eine konjunkturelle Erholung ist die Frage, ob es gelingt, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wieder anzukurbeln: Es geht um Konsum, staatliche Nachfrage und Investitionen der Unternehmen.

Um einen möglichst breiten Effekt bei der Konsumnachfrage zu erzielen, müssen wir auf die Automobilindustrie setzen. Aufgrund der großen Bedeutung für die gesamte Wirtschaft ist es sinnvoll, dort zeitlich befristet gewisse staatliche Anreize einzuführen. Sie müssen technologieoffen ausgestaltet sein und alle Antriebsformen umfassen – auch die klassischen Antriebe. Wichtig ist, schon jetzt klar in der Öffentlichkeit zu formulieren, dass alle Anreize in jedem Fall rückwirkend ab 1. Mai 2020 gewährt werden. So verhindern wir, dass es in der Phase bis zur endgültigen Entscheidung – in Erwartung künftiger Anreize – zu einer zusätzlichen Kaufzurückhaltung kommt.

Eine wichtige Rolle spielt zudem die staatliche Nachfrage, vor allem in Form von Investitionen – etwa im Bau- und Verkehrsbereich. Diese dürfen jetzt nicht einbrechen, sondern müssen möglichst auf allen Ebenen – bis hinunter zu den Kommunen – verstetigt auf zumindest dem aktuellen Niveau weitergeführt werden.

Um die Investitionen der Unternehmen – und damit ebenfalls die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu steigern – sollte man vorübergehende degressive Abschreibungen (Afa) ermöglichen. Bei der degressiven Afa können zu Beginn der Nutzung eines Wirtschaftsguts höhere Beträge steuerlich angesetzt werden. Daher rechnet sich die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter mit dieser Abschreibungsmethode schneller und Unternehmen fiele es leichter, neue Wirtschaftsgüter anzuschaffen und sich damit innovativer aufzustellen.

4. Zusätzliche „Brückenschirme“ für längerfristig betroffene Bereiche

Für besonders betroffene Bereiche, die auf absehbare Zeit weiter unter den Folgen der Corona-Krise leiden werden, brauchen wir zusätzliche Schirme zur Überbrückung (Direkt-hilfen und/oder Kredite). Wir denken hier etwa an das Messewesen, die Veranstaltungsbranche und Teile des Tourismus (Freizeitparks, Schausteller).

5. Beschäftigungsschwellen herabsetzen

Bei steigender Arbeitslosigkeit muss die Beschäftigungsschwelle so niedrig wie möglich sein. Um in Unternehmen Neueinstellungen in unsicheren Zeiten zu fördern, müssen die Befristungsregelungen für Arbeitsverhältnisse gelockert und entbürokratisiert werden. So müssen etwa sachgrundlose Befristungen bei mehrmaliger Verlängerung bis zur Dauer von mindestens drei Jahren möglich sein. Bei einem überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit ab Mitte des Jahres plädieren wir dafür, dass der Staat bei Neueinstellungen zeitlich befristet bis Ende des Jahres die Sozialbeiträge der neu entstehenden Arbeitsplätze übernimmt.

6. Arbeitsrecht flexibilisieren

Flexibilität ermöglicht bedarfsgerechtes Wiederhochfahren der Wirtschaft und erzeugt Schnelligkeit. Wir brauchen eine flexibleres Arbeitszeitrecht. Dazu gehört die Aufgabe der europarechtlich ohnehin nicht gebotenen täglichen Obergrenze von zehn Stunden (bei Beibehaltung der durchschnittlichen wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden) und die flexible Ausgestaltung der täglichen Ruhezeit von elf Stunden. Zudem müssen wir moderne Kooperationsformen zwischen Unternehmen – ggf. unter Einbindung von Selbstständigen – (z. B. Co-Working-Spaces) rechtssicher ermöglichen, was bisher nicht der Fall ist. Auch dazu benötigen wir Anpassungen im Arbeitsrecht.

7. Energiepreise senken

Die im internationalen Bereich hohen Energiepreise sind ein erheblicher Kostenfaktor für die Unternehmen in Deutschland. Wir brauchen niedrigere Strompreise. Die Stromsteuer muss auf das europarechtliche Minimum von 0,1 Cent pro kWh abgesenkt werden. Auch und gerade im Rahmen des Kohleausstiegs muss die Regierung wirksame Maßnahmen

ergreifen, um höhere Strompreise abzuwenden. Darüber hinaus benötigen wir eine Senkung der EEG-Umlage und Entlastungen bei den Netzentgelten (entsprechend Beschlussempfehlung der Kohlekommission).

8. Steuern senken

Wir brauchen eine sofortige, vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Zudem muss das Niveau der Unternehmensbesteuerung in Deutschland wettbewerbsgerecht auf 25 Prozent begrenzt werden, und zwar bei Kapitalgesellschaften über einen Körperschaftsteuersatz von zehn Prozent. Die neuen Regelungen zur Verlustbehandlung müssen ausgeweitet werden. Sie dürfen nicht nur auf KMUs begrenzt sein, sondern müssen Unternehmen jeder Größenklasse zugutekommen. Die Begrenzung des maximalen Förderbetrags von 500.000 EUR bei der steuerlichen Forschungsförderung muss weiter ausgeweitet werden. Um vor der Krise bestehende Eigenkapitalpositionen zu bewahren, brauchen wir einige Bilanzierungshilfen. So muss die Möglichkeit geschaffen werden, Abschreibungen auf Anlagevermögen für die Zeit, in der es krisenbedingt nicht nutzbar war, als Aktivvermögen in die Bilanz einzustellen (zu 100 Prozent abgesichert durch die KfW).

9. Intelligente Klimapolitik

Die energetische Gebäudesanierung ist ein wichtiger Wachstumsmotor. Um die CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudesektor voll zu realisieren, brauchen wir ein Sonderprogramm „Energetische Sanierung für Unternehmer“. Bislang wird im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 nur die Sanierung privat genutzten Wohnraums gefördert. Es müssen aber auch bei vermieteten Gebäuden und Nicht-Wohngebäuden Sanierungsimpulse gesetzt werden. Dazu müssen die Kosten wichtiger Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen grundsätzlich im Jahr der Erhebung steuerlich berücksichtigungsfähig gemacht werden. In der Klimapolitik darf es zudem keine weitere Verschärfung von CO₂-Vorgaben auf EU-Ebene für PKW und LKW geben.

10. Nationale und europäische Souveränität von Wertschöpfungsketten

Die aktuelle Krise hat gezeigt, dass die Abhängigkeit von Importen im Falle einer globalen Krise sowie in Zeiten von Transport- und Lieferbeeinträchtigungen zu Versorgungsengpässen führen.

Es muss daher identifiziert werden, welche Güter von solch zentraler Bedeutung sind, dass aus Gründen der Versorgungssicherheit eine Inlandsproduktion notwendig ist (kritische Güter). Darunter können Arzneimittel und Pharmaprodukte, Produkte und Geräte der medizinischen Grundversorgung, Schutzkleidung, Hygieneartikel, Grundnahrungsmittel, Geräte sowie Ersatzteile für Telekommunikationsgeräte (Radiogeräte, Fernsehgeräte, Smartphones; um die Information der Bevölkerung zu garantieren), Akkus und Batterien fallen. Es muss hier eine neue Balance zwischen globalisiertem Einkauf und nationaler bzw.

europäischer Wertschöpfung gefunden werden. In anderen elementaren Branchen, wie etwa im Maschinen- und Automobilbau, müssen von der Angebotsseite die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass es für die Unternehmen attraktiv ist, ihre Wertschöpfungsketten zu verkürzen und im Inland zu vertiefen.

Zur Umsetzung dieser Strategie müssen Innovations-Regionen entstehen, die die beihilferechtlichen Möglichkeiten voll ausreizen, so dass die Effekte von Sonderwirtschaftszonen erzielt werden.

Kennzeichen dieser Innovations-Regionen sind:

- effiziente öffentliche Dienstleistungen wie schnellere Zollabfertigung, Genehmigungen usw.
- bessere Infrastruktur (Straßen, Stromversorgung, Wasserversorgung, Internet und Telefonanschlüsse) als im Rest des Landes,
- Steuerprivilegien bzw. finanzielle Anreize für Investoren (z.B. Subventionen oder Steuerfreiheit), vor allem für die ersten Investoren nach Gründung der Innovations-Region,
- separates Zollgebiet und effiziente Abwicklung,
- intensive internationale Bewerbung (Standortmarketing).

11. Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent

Um Arbeit nicht weiter zu verteuern, dürfen die Sozialversicherungsbeiträge nicht den 40-Prozent-Deckel überschreiten.

Ansprechpartner / Impressum

Raimo Kröll

Büroleiter des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Telefon 089-551 78-104

Telefax 089-551 78-91-104

raimo.kröll@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Mai 2020